

Nachricht zu den vorhergehenden Tabellen.

Die Quoten Tabellen sind in den Jahren 1738 und 1742 nach Gültigkeit überholt, kritisch von Abnahmung, Schätzungen geprüft und hierauf genau collationiert, und hier zum bequemen Gebrauche mitgetheilt worden.

Da die zur Abschöpftheit der Stadt Görlitz gehörigen Verpflegungen (außer den Ordinationen und extra-ordinationen Steuern) jetzt sonst auch zufüringenden Abgaben an Polis und Naturale in weitausreichender Weise nach den

Kürzungen

zusammen tragen; so sind auch diese Tabellen darum eingerichtet, und die jetzt übliche Bezeichnung ist zum ersten gezeigt worden.

Einrichtung der Tabellen.

Zuerst ist fol. 3 eine generale Einführung des Vorstellungens und ihrer Kürze auf die neuerdings bestimmt mitgetheilt; nach dieser folgen fol. 4 und 5. die Güthe des Gouvernements und seiner Landesbeamten mit ihren Besitzern nachdem sie die selben zu Ausläufe des 1757. bis jetzt ihnen gehabt haben, mit den beigekommenen Kürzen, welche man wohl das genutzte Vorstellet, als auch eins in den Ausdruck einzuordnet. Hierauf folgen fol. 6. die Güthe des imperialum Caesarum, wofür überhaupt, als

